

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 2. Juni 2010 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolutionen 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen, zuletzt Resolution 1919 (2010) vom 29. April 2010 mit Geltung bis zum 30. April 2011, zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. August 2011.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt ohne inhaltliche Änderung und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265), sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, zuletzt am 2. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13395).
3. Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den Vereinten Nationen getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von zwölf Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 75 Soldatinnen und Soldaten rund 1,9 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2010 rund 0,7 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2011 rund 1,2 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2010 und im Finanzplan für das Jahr 2011 Vorsorge getroffen.

Begründung

Der Sudan befindet sich derzeit im Umbruch. Nach den Wahlen im April 2010 steht das Land vor großen Herausforderungen. Die Wahlen waren ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens von 2005. Sie haben zu einer begrüßenswerten politischen Öffnung im Land beigetragen. Das Engagement der Zivilgesellschaft war groß. Die Gewalt im Südsudan bleibt jedoch hoch. Konflikte um Wasser oder Land und ethnische Spannungen führen immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Für die Stabilität des Sudan kommt es entscheidend darauf an, dass die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens die noch offenen Punkte des Abkommens umsetzen, insbesondere das Referendum über eine Unabhängigkeit des Südsudan vorbereiten und durchführen sowie rechtzeitig tragfähige Vereinbarungen für die Zeit nach dem Referendum treffen. Dies betrifft unter anderem die Grenzziehung zwischen Nord- und Südsudan, die Aufteilung von Ressourcen und Schulden sowie den Status der ölreichen Region um Abyei. Die internationale Gemeinschaft spielt bei der Unterstützung der Parteien hierbei eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Konfliktlösung und Krisenprävention im Sudan besonderes Gewicht bei und engagiert sich umfassend für eine Stabilisierung des Sudan. Dies erfolgt in Abstimmung mit ihren europäischen und internationalen Partnern.

Die Bundesregierung wird ihr ziviles Engagement im Sudan weiter ausbauen. Dabei soll folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit zukommen: Unterstützung der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens, Unterstützung von Frieden und Verbesserung der humanitären Situation in Darfur, Unterstützung des staatlichen Aufbaus im Südsudan und die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte. Art und Umfang des deutschen Engagements sind dabei eng mit den internationalen Partnern abzustimmen.

Gemäß interfraktionellem Antrag vom 24. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1158) haben der Ressortkreis und der Beirat „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ den Sudan zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gemacht.

Um die Menschen im Sudan zu unterstützen, hat die Bundesregierung seit 2005 rund 87 Mio. Euro an humanitärer Hilfe, entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe sowie für Ernährungssicherung im Gesamtsudan geleistet. 2009 wurden rund 17 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären und entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe zur Verfügung gestellt; dazu beträgt der deutsche Anteil an der Nothilfe der EU für den Sudan 22 Mio. Euro. Für 2010 sind Maßnahmen in ähnlicher Größenordnung geplant. Im Südsudan werden u. a. Maßnahmen der medizinischen Notversorgung, der Flüchtlings- sowie der Nahrungsmittelhilfe finanziert. Um die Zivilgesellschaft und Reformkräfte im ganzen Sudan zu fördern, werden die politischen Stiftungen, kirchlichen Organisationen sowie der Deutsche Entwicklungsdienst unterstützt. Zudem hat die Bundesregierung seit 2005 die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit dem Südsudan aufgenommen und unterstützt hierbei die Entwicklung des städtischen Wassersektors sowie Dezentralisierungs- und Verwaltungsreformprozesse. Mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden folgende Ziele verfolgt: Verbesserung der humanitären Situation, insbesondere für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in den betroffenen Regionen, Stärkung von Reformkräften innerhalb und außerhalb der Regierung, Stärkung der Zivilgesellschaft und von Demokratisierungsprozessen, Wiederaufbau im Südsudan, Förderung von politischem und sozialem Wandel, Versöhnung sowie Umsetzung von Menschenrechtsprinzipien, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zugang benachteiligter Gruppen zu wirtschaftlichen Ressourcen und sozialer Infrastruktur.

Die Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) bleibt als stabilisierendes Element im Sudan bis auf Weiteres unverzichtbar.

Als Beobachtungs- und Verifikationsmission nach Kapitel VI der VN-Charta soll UNMIS die Implementierung des im Januar 2005 geschlossenen Umfassenden Friedensabkommens überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei dessen Umsetzung unterstützen. Die Mission hat insbesondere die Durchführung der Wahlen im Sudan im April 2010 erfolgreich unterstützt. Die Ermächtigung zu Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNMIS zum Schutz der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des VN-Personals und der Hilfsorganisationen sowie direkt gewaltbedrohter Zivilisten im Rahmen verfügbarer Fähigkeiten eingeräumt. UNMIS trägt entscheidend zu weitgehender Stabilität und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Südsudan bei. Die Mission umfasst insgesamt etwa 10 000 Soldatinnen, Soldaten und Polizeibeamte sowie 3 600 zivile Angestellte. Der Sicherheitsrat der VN hat am 29. April 2010 mit Resolution 1919 (2010) das UNMIS-Mandat bis zum 30. April 2011 verlängert und seine Absicht bekundet, es nach Bedarf um weitere Zeiträume zu verlängern.

Die bei der VN-Friedensmission UNMIS eingesetzten deutschen Soldaten leisten einen wichtigen und international angesehenen Beitrag. Gegenwärtig sind 32 deutsche Soldaten bei UNMIS eingesetzt.

Neben dem militärischen Engagement leisten derzeit auch fünf deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte bei UNMIS ihren Dienst. Ein Deutscher ist Stellvertretender Leiter der Polizeikomponente von UNMIS.

Zusätzlich zum deutschen militärischen und polizeilichen Beitrag zu UNMIS fördert die Bundesregierung gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMIS. Sie unterstützt zum Beispiel den VN-Radiosender Miraya und fördert den Aufbau der Polizei im Südsudan sowie die aus Polizeikräften des Nordens und des Südens bestehende integrierte gemeinsame Polizeieinheit in Abyei. Zur Unterstützung der Vorbereitung der Wahlen 2010 hat die Bundesregierung zwei zivilgesellschaftliche Vorhaben zur Wahlbeobachtung und zur Medienausbildung im Wert von rund 1 Mio. Euro gefördert. Für Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten im Nord- und Südsudan wird ein Betrag von rund 2,42 Mio. Euro bereitgestellt.

